

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 41

Donnerstag, 11. Oktober 2018

### BEKANNTMACHUNG

#### Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

##### 1. Straussplatz

*Gemarkung Ohligs, Flur 10, Flurstück 424 und Teilfläche aus dem Flurstück 425*

Die Straße Straussplatz ist in beigefügter Flurkarte – Anlage A – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

##### 2. Monhofer Feld

*Gemarkung Ohligs, Flur 10, Flurstücke 426, 427, 428, 429, 430, 431 und Teilfläche aus dem Flurstück 425*

Die Straße Monhofer Feld ist in beigefügten Flurkarten – Anlagen B und C – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Per-

son versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 04.10.2018

Stadt Solingen  
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
vom Schemm

Herausgegeben von:

**Klingenstadt Solingen**

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich  
Birgit Wenning-Paulsen  
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion  
Ilka Fiebich  
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail  
amtsblatt@solingen.de

Satz  
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/  
Vertrieb  
Digital unter [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt).  
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.



# Ausschnitt aus der Flurkarte

Gemarkung: Ohligs

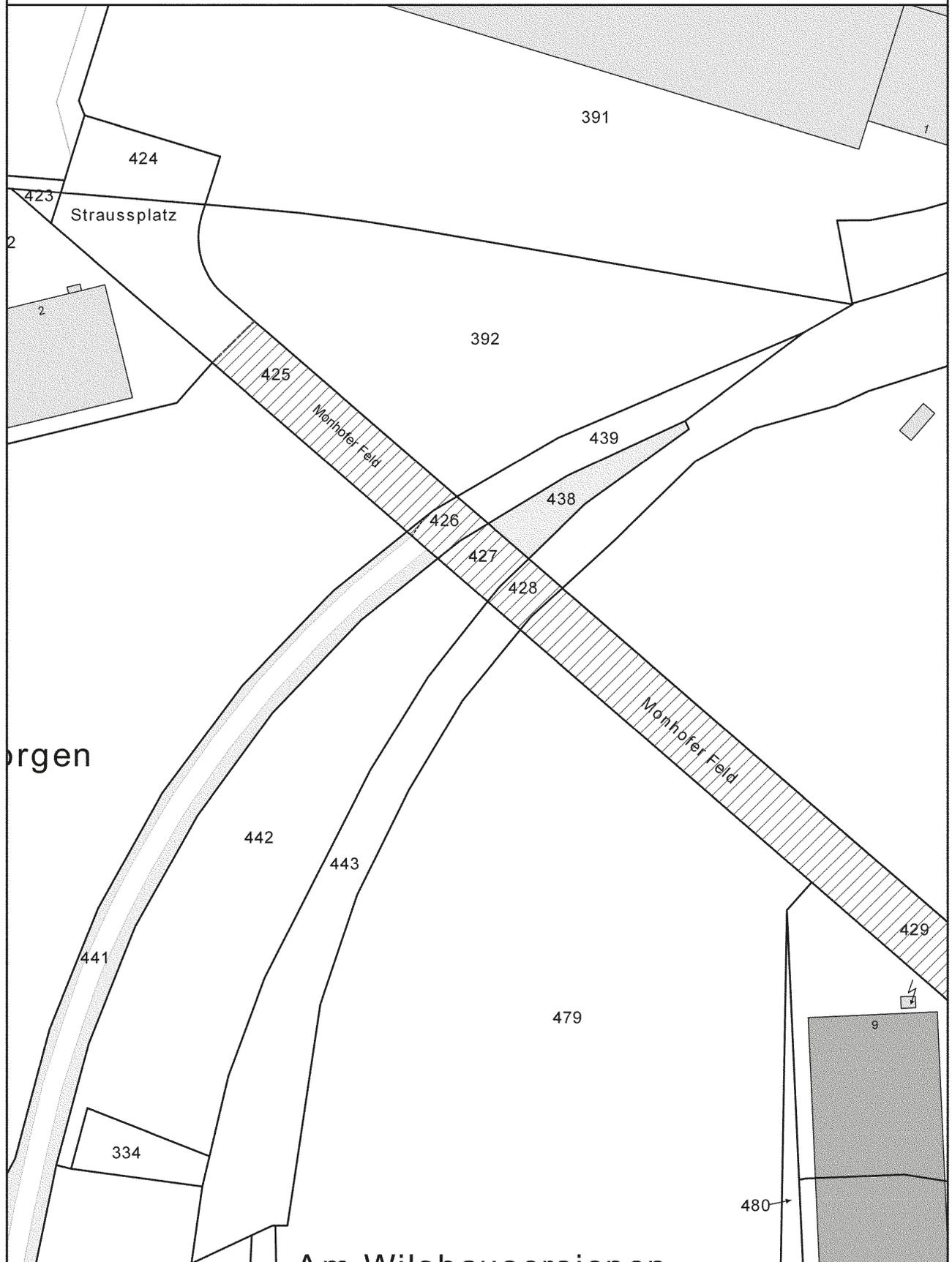
Flur: 10

- Anlage B -

Datum: 04.10.2018



Flurstücke: 426, 427, 428, 429, 430, 431 und Teil aus 425



# Ausschnitt aus der Flurkarte

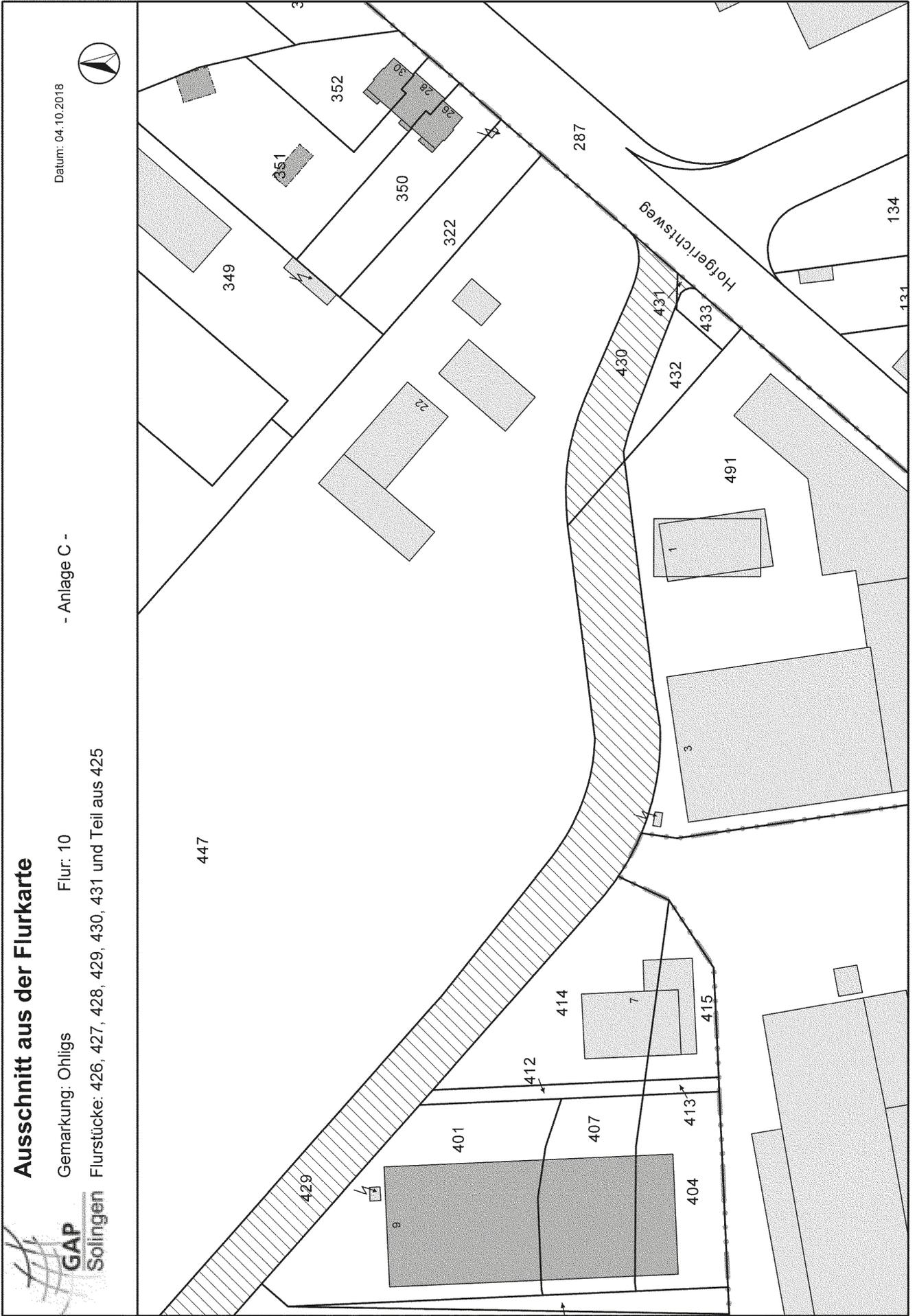
Gemarkung: Ohligs

Flur: 10

Flurstücke: 426, 427, 428, 429, 430, 431 und Teil aus 425

- Anlage C -

Datum: 04.10.2018



---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 28.10.2018 Stadtteil Solingen-Mitte vom 05.10.2018**

---

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 – in der Fassung vom 22.03.2018 - und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 27.09.2018 für den Stadtbezirk Mitte folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 28.10.2018 anlässlich des Brückenfestes und der Belebung der Innenstadt innerhalb des Stadtbezirkes Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Konrad-Adenauer-Straße (zwischen Merianstraße und Goerdelerstraße), Goerdelerstraße, Ufergarten, Am Neumarkt (zwischen Peter-Knecht-Straße und Heinestraße), Bergstraße (zwischen Heinestraße und Kölner Straße), Kölner Straße (zwischen Ufergarten und Mummstraße), Mummstraße. Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

#### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

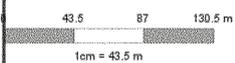
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 05.10.2018

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister



M 1 : 4350



Umfang der vorgesehenen Ladenöffnung



---

## BEKANNTMACHUNG

---

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags 16.12.2018 im Stadtteil Solingen-Mitte vom 05.10.2018**

---

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 - in der Fassung vom 22.03.2018 - und des § 27 (1) des Ordnungsbehörden-gesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 27.09.2018 für den Stadtbezirk Mitte folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 16.12.2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes und zur Belebung der Innenstadt innerhalb des Stadtbezirkes Mitte in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

#### **§ 2**

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Konrad-Adenauer-Straße (zwischen Merianstraße und Goerdelerstraße), Goerdelerstraße, Ufergarten, Am Neumarkt (zwischen Peter-Knecht-Straße und Heinestraße), Bergstraße (zwischen Heinestraße und Kölner Straße), Kölner Straße (zwischen Ufergarten und Mummstraße), Mummstraße. Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

#### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

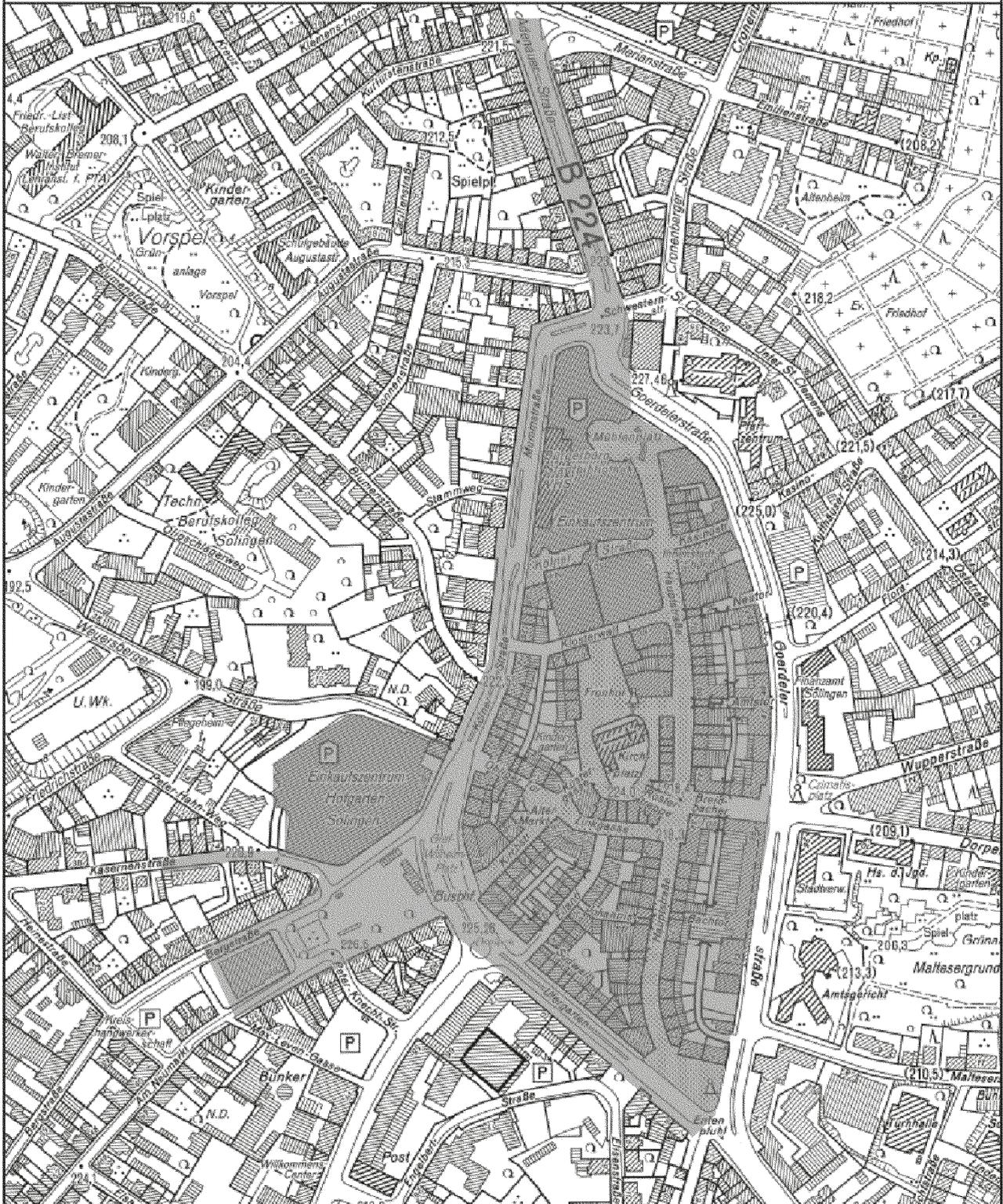
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

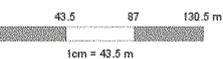
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 05.10.2018

Tim-O. Kurzbach  
Oberbürgermeister



M 1 : 4350



Umfang der vorgesehenen Ladenöffnung



## Ausschreibung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson

Im Schiedsgerichtsbezirk VIII (Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid) ist das Amt der Schiedsperson zu besetzen. Es wird eine Nachfolgerin / ein Nachfolger gesucht, die / der im Schiedsgerichtsbezirk wohnt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt.

Die Begrenzung des Schiedsgerichtsbezirkes VIII umfasst im Norden den Verlauf Loebachtal / Höher Straße / Scheider Mühlenweg und im Osten den Verlauf Kleinenberger Straße / Dingshauser Straße / Gönrather Straße / Damaschkestraße. Die Begrenzung im Süden ergibt sich aus dem Nacker Bachtal / Schmalzgrube (Bahnlinie) und im Westen an dem Verlauf Junkerstraße / Fürkerfeldstraße / Taubenstraße.

Personen, die an der Ausübung eines solchen Amtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen. Bewerberinnen/Bewerber, die im Bezirk wohnen und zwischen 30 und 69 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung bewerben. Gemäß § 3 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind zu richten an

Stadt Solingen  
Stadtdienst Recht  
Walter-Scheel-Platz 1  
42651 Solingen

Die Schiedsperson ist vorgerichtliche Schlichtungsstelle in Zivil- und Strafsachen, sie arbeitet völlig unparteiisch für die Streitparteien. Alle Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten lediglich den Ersatz ihrer Auslagen. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit geschult und fortlaufend weitergebildet. Die Arbeit der Schiedspersonen unterliegt der ständigen Aufsicht durch die Leitung des Amtsgerichtes.

Schiedsperson kann nicht werden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Für nähere Auskünfte steht der Stadtdienst Recht, Claudia Wirtz, Telefon: 290-6460 sowie Petra Strahlen, Telefon: 290-6462 zur Verfügung.

Kurzbach  
Oberbürgermeister

Für die Ausschreibung "**Einkäuferqualifizierung in einer Kommunalverwaltung**", Vergabenummer **V18/25-P/258** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Stadt Solingen  
Bonner Str. 100  
42601 Solingen  
Deutschland

B) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die VOL ist für die Dienstleistung nicht einschlägig, es wird ein Verfahren analog der Verhandlungsvergabe durchgeführt.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Einkäuferqualifizierung in einer Kommunalverwaltung  
Konzeption und Durchführung einer Qualifizierungsreihe für c.a 100 Einkäufer  
c.a 6 Monate für Konzeption und Abstimmung der Inhalte c.a. 2 Jahre zur Schulungsdurchführung

Ort der Leistungserbringung:  
42601 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: 01.01.2019 Bis: 31.12.2021

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
" [https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=EaFWt4suBSE% 3d](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=EaFWt4suBSE%3d)"

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 06.11.2018 10:00:00  
Bindefrist: 06.12.2018

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gem. Vergabeunterlagen

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Referenzen über vergleichbare Leistungen  
Eigenerklärungen zu Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung

Für die Ausschreibung "**Lieferung, Montage von OCIT 2.0 LSA**", Vergabenummer **V18/90-42/342** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.  
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Lieferung, Montage von OCIT 2.0 LSA  
Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Wartung von OCIT 2.0 fähigen LSA

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: Bis:  
Mit der Ausführung ist zu beginnen: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages. Die Leistung ist fertigzustellen bis zum Dezember 2019.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
17.10.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www.deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/).

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
17.10.2018 10:30:00  
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
16.11.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Errichtung zentrale Staubsauganlage im Bereich RRA1/2 und RRA3**", Vergabenummer **V18/90-4/378** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.  
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:  
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42655 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Errichtung zentrale Staubsauganlage im Bereich RRA1/2 und RRA3  
Diese Ausschreibung umfasst den Neubau einer zentralen Staubsauganlage im Bereich der Rauchgasreinigungsanlage RRA 1/2 und RRA 3, im wesentlichen Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zentraler Staubsauganlage einschließlich umfänglichem Saugleitungsrohrsystem.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: Bis:  
Ausführungsbeginn: nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung. Die Leistung ist bis zum Beginn Probetrieb fertigzustellen, siehe Leistungsverzeichnis Kapitel 2.6 Termine, Seite 22. Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Ende Warminbetriebnahme/ Beginn Probetrieb, siehe Leistungsverzeichnis Kapitel 2.6 Termine, Seite 22.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
  
Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
06.11.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen  
Konzernbeschaffung und Medienservice  
Vergabestelle  
Bonner Straße 100  
42697 Solingen  
  
Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
06.11.2018 10:30:00  
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:  
06.12.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Staukanal Ittertal und Sammler Bavert**", Vergabenummer **V18/90-3/333** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Staukanal Ittertal und Sammler Bavert  
Bestandteil dieser Ausschreibung ist im Wesentlichen die Herstellung der 45 m tiefen Dreifachstartbaugrube S18 im Bereich Buschfeld, der 10-20 m tiefen Zielbaugruben S16, S20, B2, 2 Stück Durchfahrbaugruben S19 und B1 sowie 1900 m Kanalbau DN 2400 SB im unterirdischen Rohrvortrieb und 620 m Kanalbau DN 1600 SB im unterirdischen Rohrvortrieb, 600 m Kanal 1,50 x 1,20 SB in offener Bauweise sowie der Stahlbetonsonderbauwerke mit 2250 m<sup>3</sup> Ortbeton (ohne Stahlbeton der Baugruben), 37.000 m<sup>3</sup> Bodenbewegung, 31.000 m<sup>3</sup> Bodenentsorgung.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:

Beginn: spätestens 01.06.2019

Die Leistung ist innerhalb von 1050 Werktagen (Montag bis Samstag) fertigzustellen.

Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Inanspruchnahme der Baustelleneinrichtungsfläche BE 03 "Brucher Kotten" beim Entlastungsbauwerk S20 maximal 2 Jahre.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
27.11.2018 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

" <https://portal.deutsche-evergabe.de> "

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Sicherheit für Vertragserfüllung i.H.v. 5 v.H. der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge. Nach Abschluß der Rohrvortriebsarbeiten kann die Sicherheit für die Vertragserfüllung auf 3 v.H. der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge reduziert werden.

Sicherheit für Mängelansprüche i.H.v. 3 v.H. der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer, einschließlich erteilter Nachträge.

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.  
Umsatz der letzten 3 Jahre.  
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.  
Eigenerklärung nach § 123 GWB.  
Erklärung nach § 19 MiloG.  
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:  
25.01.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 221 1473055 Fax:+49 221 1472891